Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 155 (1989)

Heft: 7-8

Artikel: Das Führungsorgan des Bundesrates für die ausserordentliche Lage

Autor: Buser, Walter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-59384

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Führungsorgan des Bundesrates für die ausserordentliche Lage

Prof. Dr. Walter Buser

Der in der GVU 88 erstmals erprobte «Stab Bundesrat» ist das Ergebnis organisatorischer und juristischer Studien sowie praktischer Versuche aus den letzten Gesamtverteidigungsübungen. Massgebend war zudem die Erkenntnis, dass die Instrumente der Krisenbewältigung möglichst wenig von jenen abweichen sollten, die unter normalen Verhältnissen zum Einsatz gelangen. Damit kam man zum Prinzip der gleichen Verfahren und Abläufe – und so weitgehend als immer möglich auch der gleichen Organisation. Und da im alltäglichen Entscheidungsprozess des Bundesrates und der Bundesversammlung die wesentliche Stabsarbeit von der Bundeskanzlei geleistet wird, drängte es sich auf, diese gleiche **Bundeskanzlei** auch zum zentralen Stab der Landesregierung in Krisensituationen zu machen.

Die gleiche Erkenntnis führte zur gleichen Entwicklung in den Departementen, wo sich die **Generalsekretariate** mit ein paar wenigen Retouchen zu den departementalen Krisenstäben umfunktionierten.

Trotz des engen Zusammenwirkens des Stabes Bundesrat mit den Stäben der Departemente bilden diese 8 Stäbe keine organisatorische Einheit, sie treten aber funktionell mit grosser **Geschlossenheit** auf, weil sie die Gesamtheit der Entscheidungen der Landesregierung in permanenter gemeinsamer Absprache vorbereiten.

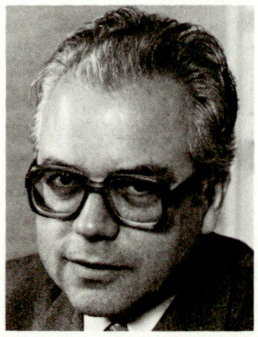

Prof. Dr. Walter Buser
Bundeskanzler

Ihr gemeinsames Organ ist die **Generalsekretärenkonferenz,** bestehend aus dem Bundeskanzler (Vorsitz) und den Generalsekretären der 7 Departemente. Diese Konferenz tagt in ordentlichen Zeiten ein- bis zweimal pro Monat zur Behandlung aller wichtigen Koordinationsprobleme der Verwaltung, in ausserordentlichen Lagen tagt sie – je nach den Umständen – täglich oder sogar mehrmals täglich, auf jeden Fall vor jeder Sitzung des Bundesrates zur Vorbesprechung und Vorbereitung der Traktanden.

Die Koordination der Geschäfte durch die Generalsekretärenkonferenz ist vorweg formeller Art, sie kann aber – besonders in Krisenzeiten – durchaus auch materieller Natur werden, im Sinne der Suche nach einer interdepartementalen Übereinstimmung in den dem Bundesrat vorzulegenden Geschäften – doch all dies, selbstverständlich, unter Vorbehalt der Entscheide der Landesregierung selbst.

Die Generalsekretärenkonferenz tagt meist unter Beizug von Experten. In ausserordentlichen Situationen wird dieser Einbezug von Spezialisten von noch grösserer Bedeutung sein. So nimmt der Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung an allen Sitzungen teil. Ferner werden – nach Bedarf – der Delegierte für die wirtschaftliche Landesversorgung und der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz beigezogen sowie ein Vertreter der Armee. Organisatorisch besteht der Stab Bundesrat – entsprechend dem Aufbau der Bundeskanzlei – aus dem Direktionssekretariat und den beiden Abteilungen der zwei Vizekanzler.

Das **Direktionssekretariat** betreut für und mit dem Bundeskanzler die zentrale Koordination. Es besteht im Kern aus den gleichen Leuten, die auch in der ordentlichen Lage in der gleichen Funktion tätig sind und sich vornehmlich mit der Leitung der politischen Geschäfte (so laufend mit dem Vollzug des Regierungsprogramms) befassen. Sie überwachen den ganzen Entscheidungsprozess, um bei allfälligen Schwierigkeiten stets zur Stelle zu sein, und beraten in diesem Sinne auch die Departemente.

Beim Vizekanzler **Administration** ist der ganze administrativ-technische Apparat untergebracht, gewissermassen die Infrastruktur des Stabes Bundesrat, der mit der speditiven Erledigung des ganzen Geschäftsverkehrs betraut ist.

Der Vizekanzler **Information** betreut – nebst den sprachlichen Belangen, lies Übersetzungen des gesamten Entscheidungspakets in die drei Amtssprachen – vor allem die in ausserordentlichen Lagen wichtige **Informationszentrale,** die sich aus dem Informationsdienst der Bundeskanzlei heraus entwickelt und sowohl die externe wie auch die interne Information, einschliesslich der Verbindung zur Information der Armee, betreut.

Der **Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung,** auf dessen Mitwirkung in der Generalsekretärenkonferenz bereits hingewiesen wurde, gehört ferner als Präsident der Lagekonferenz zum Stab Bundesrat, und schliesslich betreut die ZGV die Gruppe Strategie, die sich mit der strategischen Zielsetzung zuhanden des Bundesrates befasst. Die Lagebeurteilungen dieser beiden letzten Gremien müssen frühzeitig auch in die Generalsekretärenkonferenzen einfliessen, damit die Koordination des Entscheidungsprozesses in seiner letzten Phase, das heisst im Vorstadium der Entscheide der Landesregierung, sichergestellt ist.

Der Stab Bundesrat in dieser Zusammensetzung ist, wie eingangs erwähnt, das Ergebnis fundierter Studien über die Erfahrungen in früheren Gesamtverteidigungsübungen. Die GVU 88 hat gezeigt, dass diese Organisationsform besser zu befriedigen vermag als alle ihre Vorgänger. Sie hat sich inbesondere auch fähig erwiesen, sogenannte Mehrfachkrisen oder Verbundkrisen zu bewältigen.

Damit soll selbstverständlich nicht gesagt sein, dass die neue Stabsorganisation nun auf alle Zeiten festgeschmiedet ist. Man wird im Gegenteil auch die neuen Verfahren stets neuen Tests unterwerfen, wobei aber auf dem Grundstein der GVU 88 weiter gebaut wird. ■